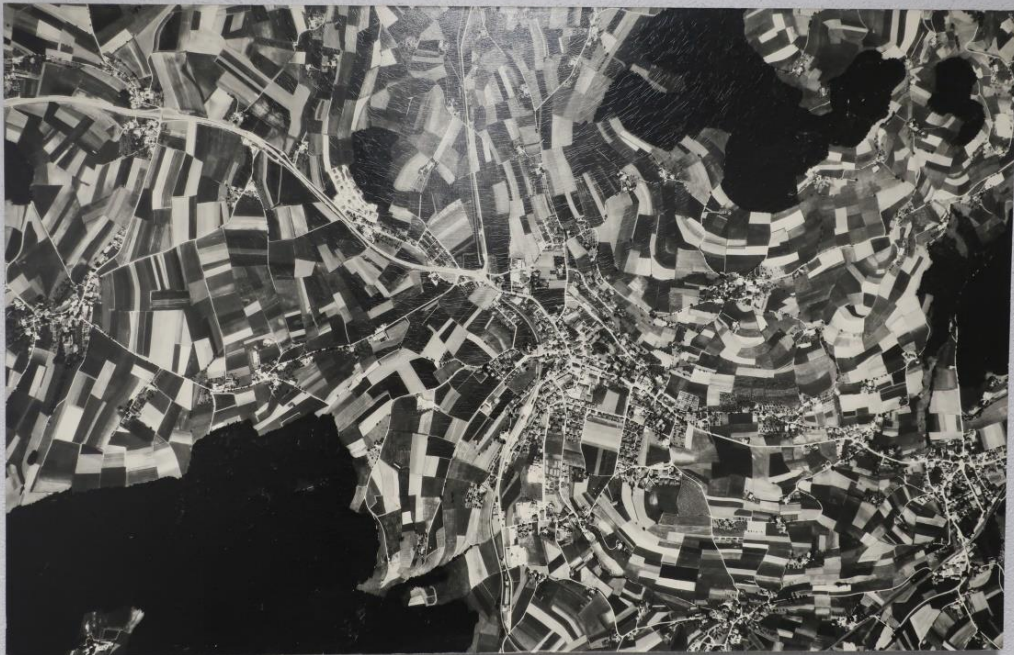


Gemeinde Grosshöchstetten

RAUMENTWICKLUNGSKONZEPT GROSSHÖCHSTETTEN

Mitwirkungsbericht



10. Februar 2020

AUFTRAGGEBER:

Gemeinde Grosshöchstetten

PROJEKTLEITUNG / ORTSPLANUNGSKOMMISSION

Stefan Graf

Christine Hofer

Magnus Furrer

Raymond Beutler

Waldemar Oertle

Hanspeter Kindler

André König

AUFTRAGNEHMER/BEARBEITENDE:

André König

Clemens Flohr

BEZUGSADRESSE:

IC Infraconsult AG

Kasernenstrasse 27

CH-3013 Bern

1. EINLEITUNG

1.1 MITWIRKUNG UND INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Ziel der Mitwirkung	Im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Grosshöchstetten wurde für das Raumentwicklungskonzept ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Das Ziel der Mitwirkung ist es, die Bevölkerung über Ziele und Abläufe der Planung zu informieren und in geeigneter Weise mitwirken zu lassen. Die Eingaben der Einwohnerinnen und Einwohner geben der Ortsplanungskommission ein wichtiges Feedback zur geleisteten Arbeit und Hinweise für den weiteren Planungsprozess. Die Mitwirkungseingaben fliessen in geeigneter Form in das weitere Verfahren ein.
Ablauf der Mitwirkung	Die Mitwirkung fand zwischen dem 1. November und dem 30. November 2019 statt. Der Bericht lag im Gemeindehaus auf und ist auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.
Öffentliche Informationsveranstaltung	Am 6. November 2019 wurde diesbezüglich eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Über 150 Personen nahmen am Anlass teil.
Resultat der Mitwirkung	Dieser Mitwirkungsbericht fasst die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens zusammen. Sämtliche Mitwirkungseingaben und die entsprechenden Stellungnahmen der Planungsbehörde sind in der Tabelle im Kapitel 2 aufgeführt. Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Mitwirkung werden im Kapitel 1.2 präsentiert.

1.2 RESULTAT DER MITWIRKUNG

Hohe inhaltliche Zustimmung der REK-Ziele	Ein Grossteil der Mitwirkungseingaben befürworten die inhaltlichen Stossrichtungen des REK. Die Siedlungsentwicklung nach innen und die Aufwertung der bestehenden Begegnungsorte werden grundsätzlich unterstützt. Auch beim Thema Verkehr werden die Förderung des Velo- und Fussverkehrs und die Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit begrüsst. Des Weiteren gab es viele Rückmeldungen, Ergänzungen und Anpassungsvorschläge zu konkreten Massnahmen und spezifischen Inhalten.
Nichtbehandelte Eingaben	Einige Mitwirkungseingaben konnten nicht im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens behandelt werden, da sich die Anliegen nicht direkt auf das REK als strategisches Planungsinstrument beziehen. Die wichtigsten Themen/Gebiete der Mitwirkung sind hier kurz zusammengefasst:
Entwicklung Bahnhofareal	In mehreren Eingaben wurde die Entwicklung des Bahnhofareals kritisch beurteilt. Insbesondere die Aspekte der potenziellen Konkurrenzsituation von Dorfzentrum und Bahnhofareal, die ortsbauliche Integration neuer Gebäude,

die Beeinträchtigung der umliegenden Gebäude und die Verkehrssituation/Mehrverkehr wurden als Herausforderungen genannt.

Siedlungserweiterung
Trogmatt

Zum Thema Einzonung der Trogmatt wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass dieses Gebiet in der Gewässerschutzzone liegt. Auch aufgrund der Nähe zum Freibad und der anspruchsvollen verkehrlichen Erschliessung soll aus Sicht der Mitwirkungseingaben auf die Einzonung verzichtet werden.

Bühlmatte

Die Bühlmatte wird als bedeutender Begegnungsort und Grünraum erachtet. Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen nimmt die Bedeutung der verbleibenden Freiräume im Dorfzentrum zu. Daher soll die Bühlmatte erhalten und nicht überbaut werden.

Dabei ist zwischen dem Begegnungsort Bühlmatte (Zone für öffentliche Nutzung) und der unüberbauten Bauzone Bühlmatte (Zone mit Planungspflicht) zu unterscheiden.

1.3 ANPASSUNGEN RAUMENTWICKLUNGSKONZEPT

Beschluss
Ortsplanungskommission

Die Mitwirkungseingaben wurden von der Ortsplanungskommission geprüft und diskutiert. In der Kommissionssitzung vom 08.01.2020 wurden die Änderungen des Raumentwicklungskonzepts beschlossen.

- Anpassung Fuss- und Velonetzplan:
Mehrere Hinweise und Anliegen zum Fuss- und Velonetzplan und zu den Begegnungsorten wurden aufgenommen und in den entsprechenden Karten und den Massnahmenblättern V.1.1 und S.1.5 geändert.
- Präzisierungen/Korrekturen Text:
Inhaltliche Unklarheiten und Präzisierungen wurden bereinigt.

Einbezug Mitwirkung im
weiteren Prozess

Die Mitwirkungseingaben sind eine wichtige Orientierungshilfe für die Kommission im weiteren Verlauf der Ortsplanungsrevision. Zudem werden einige Eingaben auch im Rahmen anderer Planungsverfahren in geeigneter Form berücksichtigt.

2. MITWIRKUNGSEINGABEN

Eingabe Nr.	VerfasserIn	Mitwirkungseingabe	Antwort	Stellungnahme
1	1	Ich war beeindruckt von der sehr gründlichen und kompetenten Bearbeitung der komplexen Materie. Ich finde, dass die Entwicklungsziele gut gewählt und analysiert wurden. Ich würde es sehr begrüßen wenn baldmöglichst, nach Abschluss der Planungsarbeiten, einiges umgesetzt werden kann und die Bevölkerung von der geleisteten Planungsarbeit möglichst viel bekommt.	Wird zur Kenntnis genommen	Besten Dank
2	1	Ein Hauptanliegen liegt im Bereich Verkehr und Verkehrssicherheit. Dem Verkehr wird heute zu viel geopfert und die Sicherheit für Fussgänger, Velofahrer und Kinder auf den Schulwegen ist nicht gewährleistet. Das Dorfklima leidet unter dem sehr grossen Verkehrsaufkommen und dem leider oft rücksichtslosen Fahrverhalten von eiligen Automobilisten und Lastwagenfahrern. Ich rege deshalb an verkehrsberuhigende Massnahmen und Tempo 30 auf den im Zentrumsbereich liegenden Strassen einzuführen, Velowege zu definieren und signalisieren, Fussgängerstreifen besser zu signalisieren / beleuchten und auch Dorfzufahrten wie den Möschbergweg bis zu den letzten Häusern von Grosshöchstetten in die Tempo 30 Zone einzubeziehen. Ein Augenmerk sollte auch auf die ungünstige und gefährliche Zufahrtssituation zum Coop geworfen werden, da kommt es täglich zu kritischen Verhältnissen zwischen zu – und weggehenden Autos und Fussgängern.	Wird ins REK aufgenommen	Verkehrliche Massnahmen zur Aufwertung des Zentrums sind im Massnahmenblatt V.1.1 enthalten. Der Möschbergweg wird ins Massnahmenblatt V.1.1 aufgenommen.
3	2	[...] Es gibt eine erschwerte Sackgassen-Zufahrt mit Wegrecht der Parzelle 852. Ist eine begrenzte verkehrliche Erschliessung. Zu den Bauplanungen regen wir an, bei weiteren Strassenführungen eine Anfahrt zu dieser Parzelle miteinzubeziehen. Auch bei weiteren Bauvorhaben wäre so eine angemessene Zufahrt gewährleistet.	Wird nicht ins REK aufgenommen	Die Parzelle liegt nicht im Projektperimeter Entwicklung Bahnhofareal. Es gibt keine Bestrebungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision (inkl. REK) und im Rahmen des Projekts Entwicklung Bahnhofareal die Verkehrssituation der Niesenstrasse zu verändern. Deshalb wird das Anliegen nicht aufgenommen.

4	3	<p>Ich begrüße die Einführung der 30-Zonen in der Gemeinde zur Sicherung des Verkehrs für Fussgänger und Velos. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur weiteren Förderung des Entwicklungskonzepts bitte ich Sie um folgende zwei Ergänzungen. 1. Auf der präsentierten Karte <i>Begegnungsorte und Fuss- & Velonetzplans</i> sind diese Zonen gelb eingezeichnet. Mit Erstaunen stellen wir fest, dass der Möschbergweg im oberen Bereich unserer Gemeinde nicht gelb eingezeichnet ist und auch nicht in der 30-Zone einzubeziehen ist. Verständlich, denn der Möschbergweg gehört ja der Gemeinde Oberthal. Ich bitte Sie deshalb, mit der Gemeinde Oberthal das Gespräch zu suchen, um nach Lösungen zu suchen, wie auch der restliche Teil des Möschbergwegs bis zu den letzten Häusern von Grosshöchstetten an dieser Strasse in die 30-Zone einzubeziehen ist. Gerade die gerade, flache Strecke zwischen den Häusern 24a+b bis 38 wird in beiden Richtungen gerne als "Rennstrecke" benutzt. In Möschberg, Alterswil, Reutegraben und Oberthal gilt ja auch Zone 30. Der Möschbergweg wird gerne von Spaziergängern, Wanderern und Velofahrern benutzt. Daher ist es konsequenterweise angezeigt, auch in dieser Siedlungszone die 30-Limite einzuführen und sie zu den <i>Begegnungsorte und Fuss- & Velonetzplanung</i> zu zählen.</p>	Wird ins REK aufgenommen	Der Möschbergweg wird ins Massnahmenblatt V.1.1 aufgenommen. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberthal werden mögliche Verkehrsmassnahmen geprüft.
5	3	<p>2. Begrüssen würden wir auch die mobile, temporäre Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigen zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer an den verschiedenen Dorfzonen.</p>	Wird nicht ins REK aufgenommen	Das Ziel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist im Massnahmenblatt V.1.1 vermerkt. Im Rahmen des Projekts Verkehrssicherheit (VSM) werden konkrete Massnahmen evaluiert.
6	3	<p>3. Für die Sicherheit von Fussgängern, Velofahrern und Kindern auf den Schulwegen sehen wir als verkehrssichernde Massnahme Velowege zu definieren und insbesondere Fussgängerstreifen auf den Hauptstrassen besser zu signalisieren, bzw. für die Nacht mit beleuchteten Warntafeln auszustatten.</p>	Bereits im REK vorhanden	Das Ziel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist im Massnahmenblatt V.1.1 vermerkt. Welche konkreten Massnahmen zur Anwendung kommen, sind zu einem späteren Zeitpunkt zu evaluieren.
7	4	<p>Der Fussgängerstreifen über die Kirchgasse sollte verlegt werden (ca. 50m nach W.) Begründung: Fussgänger von der Kirche herkommend gehen rechts auf dem Trottoir der Kirchgasse. Um ins Zentrum zu gelangen wird der Umweg "auf die andere Seite der Kirchgasse, nach links zum jetzigen Fussgängerstreifen, über die Dorfstrasse und jenseits wieder zurück" kaum eingeschlagen.</p>	Wird nicht ins REK aufgenommen	Das Anliegen wird im Rahmen der Überarbeitung der Fussgängerstandorte (Massnahme V.1.1, S.46) zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

8	5	<p>Beim Studieren des REK Berichts zur Mitwirkung vom 3. Oktober 2019 ist uns aufgefallen, dass zwischen dem Fichtenweg und dem Eglisporweg eine „Lücke Fuss- und Velonetz“ eingetragen ist (S. 22 des Berichts). Der angedachte Weg führt mitten durch die Grundstücke Nr. 470, 814 und 1046. Im Protokoll Werkstattgespräch II vom 18. Mai 2019 war dieser Weg so noch nicht eingezeichnet. Dort findet sich lediglich unter Punkt 19 ein angedachter Weg zwecks „Verbesserung Fuss- und Veloverbindung zwischen Talacker und Schule“ (S. 10 und 11 des Protokolls). Ob es sich um denselben Weg handelt, der einfach verschoben wurde, wissen wir nicht. Aus unserer Sicht macht ein neuer Fuss- und Veloweg zwischen dem Fichtenweg und dem Eglisporweg keinen Sinn und wäre völlig unverhältnismässig. Der Fichtenweg ist bereits heute direkt mit dem Eglisporweg verbunden. Ein neuer Weg würde nur eine Ersparnis von 50 Meter Weg mit sich bringen, also zu Fuss knapp eine Minute (vgl. Plan als Beilage). Falls ein neuer Verbindungsweg den Schulkindern aus dem Talacker dienen sollte, scheint dies ebenfalls nicht sinnvoll. Es ist nicht anzunehmen, dass die Schul Kinder bis in den Fichtenweg hinauf gehen würden, nur um dann wieder bis zur Schule hinunter zu laufen. Es gäbe für sie sicher bessere Wege.</p>	Wird ins REK aufgenommen	Die Linienführung Nr.13 (Nr. 13 Massnahme V.1.1, S.45) wird verändert.
9	6	<p>1. Begründung Entscheidung Siedlungserweiterung in der Parzelle 276: [...] Die vorgeschlagene Fläche ist für die Zukunft gesehen unpraktisch gelegen. Zum einen zur Bewirtschaftung der Restfläche, weil die Parzelle so nur noch von einer Seite her befahren werden könnte und eine Mauer auf der anderen Seite den Abschluss bilden würde. Eine Pflege und Bearbeitung mit Maschinen bis zur Mauer ist heikler und viel zeitaufwendiger. Bei einer weiteren Bautätigkeit (im Still von Weyerweg Nord) müsste dieses Quartier mit einer Ringstrasse vom Weyerweg her erschlossen werden. Es wäre doch sinnvoller von der Mirchelstrasse zum Weyerweg Querstrassen zu erstellen, wie dies der Fall ist beim Gantrischweg oder Eigerweg. Aber die Erstellung dieser Querstrassen kostet wohl die Gemeinde zu viel und daher wurden diese bei der aktuellen Planung nicht so vorgesehen. Nur des Geldes wegen ist dies für uns nicht lukrativ. Ein grosser Teil müsste man als Steuern nach Bern schicken. Für welchen Zweck? Für ein Projekt, das keinen Sinn ergibt oder für uns keinen Nutzen bringt. In Grosshöchstetten sind mehrere Wohnungen seit längerer Zeit nicht bewohnt. Daher sehen wir keinen Bedarf noch mehr Häuser zu bauen.</p>	Wird nicht ins REK aufgenommen	Aus über übergeordneter raumplanerischer Sicht ist es langfristig sinnvoll, Flächen innerhalb des Siedlungskörpers zu überbauen. Deshalb soll das Gebiet im REK bleiben. Ohne Zustimmung der Eigentümer wird kurzfristig keine Einzonung angestrebt.

10	6	<p>2. Entscheidung Fusswegnetz 17: [...] Es gibt dadurch weniger Land, jedoch einen Mehraufwand bei der Bearbeitung der getrennten Landflächen. Dieser Weg wäre ja für die Leute von der Erlessen, die wohl in die Badi wollen. Zeitlich gesehen macht der Weg vom Altersheim zur Badi nicht ein grosser Unterschied. Wir reden hier laut Google Maps von nur ca. 3-4 Minuten, die man schneller wäre. Von der Erlessen ist man sogar zurzeit schneller, wenn man durch den Gantrischweg geht. Wie würde dieser Fussweg überhaupt aussehen? Asphaltiert oder Kies? Wie breit wäre er? Kann im Winter mit Maschinen der Schnee geräumt werden? Wer ist für den Unterhalt dieses Weges zuständig? Und wie sieht die Entschädigung für das wegfallende Landstück aus? Am Kiesweg Richtung Altersheim, werden von der Gemeinde kaum Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Personen vom Altersheim, die diesen Weg gerne benützen, können diesen nur mit grosser Mühe begehen. Das Gras in der Mitte des Weges und der lockere Kies ist das Problem. Jemanden mit einem Rollator ist es fast unmöglich diesen Weg zu begehen. Das Gras in der Mitte des Weges wird selten bis gar nie im Jahr gemäht. Im Winter erfolgt keine Schneeräumung mehr auf diesem Teilstück des Weyeweges in den letzten Jahren, ausser es ist eine sehr grosse Menge an Schnee gefallen. Also wieso soll das Wegnetz der Gemeinde noch erweitert werden, wenn schon jetzt der Unterhalt des heutigen Wegnetzes nicht abgedeckt ist?</p>	Wird nicht ins REK aufgenommen	Aus übergeordneter Perspektive stellt die Verbindung zwischen der Mirchelstrasse und dem Weierweg (Nr.17, S.45) eine Lücke im Fuss- und Velonetzplan dar. Ohne Zustimmung der Eigentümer werden kurzfristig keine weiteren Planungsschritte vorgenommen.
11	7	<p>01. Das Gelände, wo jetzt ein grösseres Mehrfamilienhaus mit Restaurant und Gewerbefläche geplant ist, ist ja eigentlich der Aushub des Eisenbahntunnels. Das heisst, dieser Hang ist relativ instabil. Kann man übrigens gut sehen auf unserem Grundstück Nr. 511.2 [...] Da kommt nun unwillkürlich die Frage auf, warum darf man mit keinem Wohngebäude an diese Böschung heran bauen und jetzt plant man, oben auf gerade dieser Böschung einen so grossen Wohnkomplex neu zu erstellen? Direkt an und sogar auf diesem instabilen Terrain! Werden da etwa mit zwei total verschiedenen Ellen gemessen?</p> <p>02. Die Niesenstrasse ist eine reine Zubringerstrasse zu diesem Quartier und wird von vielen Kindern rege als sichere Spielstrasse benützt. Jede Art von Mehrverkehr wäre also absolut unverantwortlich und würde die Lebensqualität des gesamten Quartiers massiv negativ beeinflussen. Extrem belastet würden auch, wegen übermässigen Schattenwurfs des neuen Mehrfamilienhauses, alle Liegenschaften unterhalb des neuen Gebäudes.</p> <p>03. Die alte Landi ist nicht unbedingt eine echte "Schönheit", doch fügt sie sich einigermassen ins Dorfbild ein. Ein, notabene gleich grosses, Mehrfamilienhaus würde den Charakter des Dorfbildes sehr stark verändern. Ein Haus mit einer so riesigen Wandfläche und natürlich einem Flachdach, passt in dieser Dimension überhaupt nicht zu Grosshöchstetten.</p>	Wird nicht ins REK aufgenommen/ Bereits im REK vorhanden	Das Anliegen wird im Rahmen des Projekts Entwicklung Bahnhofareal behandelt. Im Massnahmenblatt S.1.7 Entwicklung Bahnhofareal ist festgehalten, dass die bestehenden umliegenden Strukturen berücksichtigt werden müssen.

12	7	<p>04. Da das geplante Mehrfamilienhaus auch noch gerade am Rande der Böschung stehen würde, verstärkt sich die Dominanz noch einmal mehr. Dieses neue Haus würde das harmonische Gesamtbild extrem stören und wäre selbstverständlich praktisch von überall her gut sichtbar. Beim Anblick vom Niesenstrassen- und Mooswegquartier her, würde man richtiggehend erdrückt. Optisch würde das ja schon grosse Wohnhaus nun doch auf die doppelte Grösse "wachsen". Also absolut grossstadtmässig und nicht mehr das ländliche und schützenswerte Grosshöchstetten.05. Im neuen Gebäude sind anscheinend auch Gewerbeflächen, Läden und ein Restaurant vorgesehen. Das tönt sehr gut, ist aber wenig realistisch. Läden haben in Grosshöchstetten leider schon jetzt einen sehr schweren Stand und mit den Restaurants ist es dasselbe. Der Pavillon beim Bahnhof war jetzt gerade über einen längeren Zeitraum geschlossen und wann die Sonne wieder öffnet, steht in den Sternen geschrieben.06. Man verspricht, oder verkauft es wenigstens so, dass das neue Bahnhofareal eine Begegnungszone werden soll. Ob dies mit einer Hauptstrasse, welche mitten durch diese Zone führt, realistisch ist, mehr als fraglich, um nicht zu sagen, es ist total illusorisch. Negative Beispiele über künstlich neu geschaffene Begegnungszonen gibt es in anderen Dörfern zur Genüge.</p>	Wird nicht ins REK aufgenommen/ Bereits im REK vorhanden	Das Anliegen wird im Rahmen des Projekts Entwicklung Bahnhofareal behandelt. Im Massnahmenblatt S.1.7 Entwicklung Bahnhofareal ist festgehalten, dass die bestehenden umliegenden Strukturen berücksichtigt werden müssen.
13	8	<p>Es wird darauf hingewiesen, den bestehenden Vertrag vom 22. Nov. 2010 der Parzelle Schlosswil-Gbbl. Nr. 102 in der Ortsplanung zu berücksichtigen, da auf der obengenannten Parzelle ein Planungskonzept für Wohnzwecke besteht.</p>	Wird zur Kenntnis genommen	Die Gemeinde wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision mit der Eigentümerschaft in Kontakt treten.
14	9	<p>Das Gebiet Trogmatt mit den Parz. 436 + 76 befindet sich in der Gewässerschutzzone. Für uns beissen sich die aktuellen Umstände mit Auflagen und Voraussetzungen in dieser Zone versus einer industriellen Erweiterung. Industrie erfüllt diese Rahmenbedingungen kaum. Bsp. jetzige landwirtschaftliche Nutzung mit allen Auflagen und Vorbehalten soll ersetzt werden durch entsprechende industrielle Nutzung. Beispiele von Industriezonen mit Schadstoffimmissionen und -emissionen sind in den täglichen News erwähnt. In diesem Gebiet befindet sich eine Wasserversorgung und -sammlung. Wasser wird immer wichtiger. Weniger Regentage und trotzdem mehr Wasserreserven sind nicht von der Hand zu weisen. Wasser gilt als Gold des 21sten Jahrhundert. Eine Industrieerweiterung ausgedehnt auf die beiden Parzellen sind für uns fragwürdig. Ein «Unfall» würde von der Parzelle 76 zu einem gravierenden Einschnitt führen (Versorgung und Schwimmbad).Eine teilweise Ausdehnung wäre sinnvoll jedoch maximal bis zur aktuellen Grenze 436/76 (siehe Beilagen. Abkürzungen: I= Industrie; R=Residential oder C=Commercial (DL-Betriebe)). Eine reine industrielle Erweiterung kann nicht unterstützt werden. Die Parzelle 76 kann mit R erweitert werden und die bestehenden Auflagen sind beizubehalten.</p>	Bereits im REK vorhanden	Der Hinweis zur Gewässerschutzzone S2/S3 ist im Bericht vermerkt und wird bei der Interessenabwägung für eine mögliche Einzonung berücksichtigt. Die Einzonung der Trogmatt hängt von der Quellennutzung des WAKI ab (siehe Eingabe Nr.51).Die Idee für eine Mischnutzung (Südlich: Industrie, Nördlich: Wohnen) wird im Bericht erwähnt (S.17)

15	9	Eine Industrieerweiterung führt zu noch mehr Verkehr an Lastwagen, welche sich durch die Achse Schlosswil, Grosshöchstetten Coop Pronto-Kreisel, Sternen-Kreisel, Bahnhof zwängen. Bereits heute zwingt sich eine Karawane an Autos durch das Dorf, wodurch der Dorfkern als Begegnungszone leidet. Da auch eine Nutzungserweiterung vom Bahnhofareal gross ausfällt, kann dieser Verkehr oder Mobilität nicht zusätzlich bewältigt werden. Eine Umfahrung Coop-Kreisel – Schiessplatz - hintere Zufahrt muss zwingend vorliegen.	Wird nicht ins REK aufgenommen	Mithilfe verschiedener Massnahmen soll der Dorfkern als Begegnungsort aufgewertet werden. Der entstehende Mehrverkehr der Siedlungserweiterung Arbeiten wird sich im Verhältnis zum bestehenden Verkehrsaufkommen nur geringfügig auswirken. Aufgrund der guten ÖV-Erreichbarkeit des Bahnhofareals ist dort nur mit wenig Mehrverkehr zu rechnen. Eine Umfahrungsstrasse ist aus finanzieller, siedlungsräumlicher und landschaftlicher Perspektive unrealistisch.
16	9	Industrieareal: Wäre viel günstiger angesiedelt im Bereich Coop Pronto-Kreisel und BKW (Zufahrt / Wegfahrt).	Bereits im REK vorhanden	Mögliche Siedlungserweiterungsflächen für Arbeitszonen im Bereich Felderkreisel sind vorhanden.
17	10	Der Mitwirkungsbericht vom 03. Oktober 2019 und die damit verbundenen Informationsveranstaltungen wecken in mir ein gutes Gefühl. Der Bericht ist aus meiner Sicht gesamtheitlich, abschliessend und in hochprofessioneller Manier ausgefallen. Diese Erkenntnis, wie auch jene mit der Liegenschafts- und Schulraumplanung, zeigt mir auf, dass die Kosten für den Beizug professioneller Drittstellen gerechtfertigt sind und eine gewinnbringende Investition darstellen.	Wird zur Kenntnis genommen	Besten Dank
18	10	Die angestrebte Siedlungsentwicklung nach Innen ist aus meiner Sicht löblich und unterstützt den häuslicheren Umgang mit dem Boden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Grünzonen im Dorfkern ebenfalls zu einem attraktiven Dorfbild beitragen => Stichwort grüne Lunge! Da der Überbauungsentscheid der noch verbleibenden Grünzonen (insbesondere Bühlmatt, Sonnmattstrasse) in der Kompetenz der Grundstückseigentümer liegt, ist kein überhastetes behördliches Handeln zu befürchten.	Wird zur Kenntnis genommen	
19	10	Die angestrebte Behebung der Lücken im Fuss- und Velonetz ist löblich. Diese werden im Rahmen der langfristigen Massnahmenplanung sicher auch irgendwann angegangen. Bis im Jahr 2030 wird eine erneute Zunahme des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) von 12% prognostiziert. Schon heute ist das Befahren der Kantonsstrassen (Orts- teil Grosshöchstetten) für Radfahrer mit hohem Risiko verbunden. Die Gemeindepräsidentin argumentiert in den Medien, die Kantonsstrassen seien für Radstreifen zu schmal. Diese voreingenommene persönliche Meinung gilt nur so lange, bis der politische Wille für eine Lösungsfindung vorhanden ist. Dieser Wille erkenne ich derzeit nicht.	Wird zur Kenntnis genommen	

20	10	Parallel und losgekoppelt vom Zeitplan der Ortsplanungsrevision sind die Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Langsamverkehrs verzugsfrei einzuleiten. Dazu gehören: Politischer Wille zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Langsamverkehrs entwickeln; Tempo 30 auf den Hauptverkehrsachsen (Kantonsstrassen) im Ortsteil Grosshöchstetten; Radstreifen auf den Kantonsstrassen anbringen (Lösungsfindung!).	Bereits im REK vorhanden	Alle drei Anliegen sind in den Massnahmenblättern des REK aufgeführt.
21	11	Die EVP Grosshöchstetten unterstützt das Vorhaben des Gemeinderates, im REK ein moderates Wachstum vorzusehen. Wir weisen darauf hin, sicheren und sinnvoll ausgestalteten Verkehrswegen ein besonderes Augenmerk zu schenken, insbesondere bei den gängigen Schulwegen der Schülerinnen und Schüler. Wir bedanken uns für das gute Vorgehen und die umsichtige Ausarbeitung des Konzeptes.	Bereits im REK vorhanden	Besten Dank. Das Anliegen wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.
22	12	1. Das präsentierte Raumentwicklungskonzept hört an den Grenzen der Gemeinde abrupt auf, nicht aber die Raumwirkung und die daraus resultierenden Bedürfnisse.1.1. Der Möschbergweg ist insbesondere im Sommer ein beliebter und gut frequentierter Spazierweg. Eine Erhöhung der Fussgängersicherheit sollte nicht an der Gemeindegrenze enden, sondern zusammen mit der Gemeinde Oberthal angegangen werden. Somit sollte die Aufwertung Fuss- und Veloverkehr auf dem Möschbergweg (Position 1 auf der Karte Einzelmassnahmen, Seite 45) über die Gemeindegrenze hinaus auf der direkt an der Grenze verlaufenden Strasse weitergeführt werden. Eine Realisierung liegt nicht im Kompetenzbereich der Gemeinde Grosshöchstetten, aber es sollte das Ziel der Gemeinde Grosshöchstetten sein, sich dafür einzusetzen. Somit sollte dies auch als Massnahme vermerkt werden.1.2. Die von der Gemeinde Oberthal in Planung befindliche Überbauung "Möschberg West" hat eine grössere Raumwirkung auch auf Grosshöchstetten. Es ist wahrscheinlich, dass die Bewohner eher Grosshöchstettenorientiert sein werden als Richtung Oberthal.1.2.1. Diese Überbauung ist in den Arbeitskarten A2.2 ARBEITSKARTE SIEDLUNGSENTWICKLUNG NACH INNEN als unüberbaute Bauzone ausgewiesen und in Karte A2.5 BAUIINVENTAR als "Wohnzone, 2 Geschosse" gekennzeichnet. Im Bericht ist diese geplante Überbauung aber nicht erwähnt. Es würde Sinn machen im REK auf mögliche Auswirkungen dieser Überbauung einzugehen.1.2.2. Zudem wird dadurch die Fussgängerverbindung auf der Treppe zwischen Möschbergweg 28 und 30 hinunter zum Schulhaus weiter an Bedeutung gewinnen, so dass eine Kennzeichnung in den Karten Langsamverkehr Sinn machen würde.	Wird ins REK aufgenommen	Der Möschbergweg und die Fussgängerverbindung zum Schulhaus werden ins Massnahmenblatt V.1.1 aufgenommen. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberthal werden mögliche Verkehrsmassnahmen geprüft. Die Erschliessung des Gebiets "Möschberg West" muss die Gemeinde Oberthal im Rahmen der Überbauungsordnung aufzeigen. Grosshöchstetten ist diesbezüglich im Gespräch mit der Gemeinde Oberthal.

23	12	<p>2. Begegnungsorte: Am Felderkreisel sind die Bänke neben der Bären-Skulptur nicht als Begegnungsort eingezeichnet. Diese sind im Sommer stark frequentiert, dort sitzt meist jemand / befinden sich mehrere Personen. Möglicherweise sind diese als in der Begegnungszone Arniacher integriert angesehen worden. Da diese aber der Darstellung in der Karte vorgelagert und sehr exponiert sind, schlage ich vor diese explizit einzuzeichnen, zu berücksichtigen und gegebenenfalls auch aufzuwerten.</p> <p>Auch der Aussichtspunkt nördlich des Möschbergwegs gegenüberliegend Möschbergweg 42 könnte als Begegnungsort erwähnt werden, auch wenn dieser ausserhalb des Gemeindegebiets Grosshöchstetten auf dem Gebiet der Gemeinde Oberthal liegt.</p>	Wird ins REK aufgenommen	Begegnungsorte werden in den Karten ergänzt.
24	12	<p>3. Bevölkerungsstruktur: In den Karten sind Gebiete ausgewiesen bezüglich Gebäudealter und Häufung von Gebäuden ausschliesslich bewohnt von 55+. Gibt es Erkenntnisse, wie sich die Altersstruktur der Gemeinde im genannten Zeitraum entwickeln wird und welche Bedürfnisse daraus resultieren?</p>	Wird nicht ins REK aufgenommen	Die neuen regionalisierte Bevölkerungsprognosen werden 2020 aktualisiert. Neue Erkenntnisse sind nach der Aktualisierung der Daten zu erwarten. Die bestehende Auswertung besteht auf den Daten der letzten Erhebung (2016).
25	13	<p>Aufzoning Nest:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Aufzoning bitte nur als Ultimo Ratio Variante einstufen, wenn dies nicht möglich wäre: - Von heute 2 auf neu maximal 3-stöckige Wohnzine erweitern. -Dachneigung auf max. 22 Grad einschränken (war im 1975 gültigen Baureglement der Gemeinde Schlosswil enthalten, damit nicht mit einem Steildach praktisch neu 4-stöckige Höhen erreicht werden). 	Wird nicht ins REK aufgenommen	Eine allfällige Aufzoning sowie Fragen zur Dachneigung werden im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Ortsplanungsrevision (S.6) geprüft.
26	14	<p>Wir begrüssen die grundsätzliche Stossrichtung einer massvollen Weiterentwicklung der Gemeinde. Der vorgelegte Mitwirkungsbericht nimmt viele dringende Anliegen der Bevölkerung auf.</p> <p>Die lange überfällige Weiterentwicklung des Bahnhofperimeters darf prioritär verfolgt werden, weil diese dringend notwendig ist und eigentlich nur das grosse Wachstum unserer Gemeinde nachvollzieht. Vielleicht kann dies ein erster Schritt zur Verbesserung und zum Ausbau des ÖV-Angebotes nach Bern (via Worb und Konolfingen) und in Richtung Münsingen/Belp (Tangento) führen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen	Besten Dank

27	14	<p>Grosshöchstetten wird geprägt durch die beiden Verkehrsachsen Bern - Langnau - Luzern und Burgdorf - Thun. Aus diesem Grund braucht es auch für den Langsamverkehr sichere Routen ins Zentrum und innerhalb des Dorfes. Die Vorschläge sind auf der Basis des heutigen Gemeindegewetzes gut erweiterbar (Schul- und Velowege). Zusätzlich braucht es kleine zentrale und dezentrale Begegnungszonen (Oasen) mit Sitzgelegenheiten für Jung und Alt.</p> <p>Die angestrebte Verdichtung einerseits sowie die adäquate Ausnutzung von freien nicht mehr zeitgemäss verwendeten Flächen (z.B. Bauernhofzone Dorfzentrum, Fläche Schöneegg sowie die seit Jahren brachliegenden Bauplätze) und andererseits der Einbezug der beiden Gebiete Rosig und Weier sind sinnvoll und bereits gut erschlossen.</p> <p>Die für das Gewerbe vorgesehenen Erweiterungen beim Felderkreisel und parallel der Biglenstrasse sind gut gewählt, einfach bebaubar und belasten das Kerndorf wenig.</p>	Bereits im REK vorhanden	Im Massnahmenblatt S.1.5 (Begegnungs- und Aktivitätsorte) werden bestehende und mögliche Standorte für neue kleine Begegnungsorte aufgeführt.
28	14	<p>Das Vorranggebiet Trogmatt erachten wir als problematisch, einerseits weil sich das vorgesehene Landstück oberhalb des bald sanierten Freibades befindet und dieses negativ tangiert andererseits, weil es sich um eine Hanglage handelt. Nicht zuletzt ist die Zufahrt in dieses Industriegebiet suboptimal.</p>	Wird nicht ins REK aufgenommen	Aus über übergeordneter raumplanerischer Sicht ist es langfristig sinnvoll, Flächen innerhalb des Siedlungskörpers zu überbauen. Eine geeignete Erschliessung und Zufahrt des Gebiets ist dabei zu gewährleisten.
29	15	<p>Vorab herzlichen Dank für die umfangreiche Information gestern Abend, auch für die bereits geleistete Arbeit. Bitte denkt daran: „ Weniger ist mehr“. Ich bin der Meinung unser sonniges und wohnliches Grosshöchstetten zeigt sich in einem zeitgemässen Bild.</p> <p>Es wäre schade, wenn an der eingezonten Fläche im Ortsteil Schlosswil festgehalten würde. Das ist doch jammerschade für das schöne Kulturland und wäre sowieso weit ab von einer „inneren“ Ueberbauung. Die Fusion hat die ganze Situation verändert! Die vorgesehenen Einzonungen im Bereich Trogmatt, Erlessen und Vennermatte sind zu unterstützen. Auch das vorgesehene neue Bahnhofareal kann zu einem ansehnlichen Ortsbild beitragen.</p>	Bereits im REK vorhanden	Besten Dank
30	15	<p>Hingegen sollte die Bühlmatte so belassen werden wie sie ist. (schöner ruhiger Begegnungsplatz)</p>	Bereits im REK vorhanden	Der Begegnungsort Bühlmatte (Zone für öffentliche Nutzung) soll erhalten und aufgewertet werden (siehe Massnahmenblatt S.1.3, S.36). Die ZPP Bühlmatte (Zone mit Planungspflicht) ist eine unüberbaute Bauzone (siehe S.13). Im Rahmen einer Überbauungsordnung für die ZPP Bühlmatte muss nachgewiesen werden, dass die Qualitäten hinsichtlich Städtebau und Freiraumgestaltung beibehalten werden.

31	15	Auch die vorgesehenen neuen Velo- und Fusswege sind nicht nötig, gehen dabei doch wertvolles Land verloren.	Wird nicht ins REK aufgenommen	Die Velo- und Fusswege werden mehrheitlich im überbauten Gebiet weiterentwickelt.
32	15	Bei einem Wachstum wird auch die Infrastruktur nicht mehr reichen und ein Ausbau kostet viel Geld, was sich bestimmt nur mit massiven Mehrsteuern abgelten würde (Ein tiefer Steuersatz ist für alle interessant). Auch der Verkehr würde noch weiter ansteigen, was nicht zur Attraktivität beiträgt. Mein Fazit: Wachstum bedeutet nicht mehr Lebensqualität. Lieber zu dem Sorge tragen das man hat!	Wird zur Kenntnis genommen	
33	17	Der Verein FEG Grosshöchstetten ist Eigentümerin der Parzelle 520 mit den Gebäuden Kapellenweg 4 und 6. Das Grundstück mit der Kapelle liegt in der Wohnzone W2. Da die Kapelle kein "Wohnhaus" ist, stellen wir das Gesuch zur Umzonung des Grundstückes Parzelle 520 in die Wohn- und Gewerbezone WG3.	Wird nicht ins REK aufgenommen	Anliegen zu kleinräumigen Ein- und Umzonungsgesuchen werden im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Ortsplanungsrevision (S.6) geprüft.
34	18	<p>Projektidee:</p> <p>Eine Pumptrack-Piste besteht aus Buckeln und (Steilwand-)Kurven und wird von Velos befahren. Das Wort „Pump“ wird deshalb verwendet, weil die Fortgeschrittenen nur durch die Armbewegung rauf-runter (>Pumpen) die Geschwindigkeit machen. Unser Pumptrack soll von Kindern im Alter von 4 bis ca. 13 Jahren befahren werden können und aus Erde gebaut sein. Ein spezielles Fahrrad ist dafür nicht nötig.</p> <p><i>Ziel:</i> Die Gemeinde Grosshöchstetten bietet ein zusätzliches sinnvolles Freizeitangebot für Kinder und Teenies im öffentlichen Raum.</p> <p>Sie schafft einen neuen Begegnungsort oder wertet einen bestehenden auf.</p> <p>Sie leistet damit einen weiteren Beitrag für eine lebendige Gemeinde mit einem breiten Freizeitangebot und einer zeitgemässen Infrastruktur.</p> <p>Die Realisierung mittels Freiwilligen bietet die Möglichkeit für Kontakte und Begegnungen zwischen Eltern und Kindern im Dorf und legt die Grundlage für die Identifikation mit der Anlage.</p> <p><i>Standort:</i> Idealerweise kommt der Pumptrack im Dorfzentrum zu liegen, z.B. als Erweiterung des Angebots beim Spielplatz Bühlmatte. Für Eltern mit mehreren Kindern wird dadurch ein Angebot geschaffen, das den Spielplatz auch nach dem 4. Altersjahr attraktiv macht. Für Kinder ab ca. 8 Jahren kann das Angebot selbständig von Zuhause aus genutzt werden.</p> <p><i>Realisierungsvorschläge:</i> Als Baumaterial kann Aushub von einer Baustelle kostengünstig (oder gratis) organisiert werden. Für die Grobverteilung kann ein kleiner Bagger gemietet werden, der von einer/m Freiwilligen betrieben wird. Der Rest wäre Freiwilligenarbeit mit Eltern und Kindern. Für die Realisierung dieses Projekts können sehr wahrscheinlich Subventionen vom Kanton beantragt werden. Somit kann das Projekt mit sehr tiefen Kosten realisiert werden.</p>	Wird nicht ins REK aufgenommen	Das Anliegen wird nicht im Rahmen des REK geprüft.

35	19	<p>Zum REK habe ich die folgenden Bemerkungen: Dass man die innere Verdichtung im Dorf anstrebt, finde ich sehr gut. Wir müssen zu unserem wertvollen Kulturland Sorge tragen! Dass wir in unserer Gemeinde nur ein moderates Wachstum angestrebten, unterstütze ich. Unterhalb des neuen Gantrischwegs ist keine neue Bauzone mehr vorgesehen. Das unterstütze ich sehr! Hier gibt es noch flaches und gutes Kulturland, welches unbedingt geschützt werden muss. Zur Velonetzplanung habe ich keine Bemerkung. Der Plan sagt für mich zu wenig aus.</p>	Bereits im REK vorhanden	Besten Dank
36	19	<p>Die Bühlmatte muss unbedingt als Begegnungszone beibehalten werden und darf nicht überbaut werden.</p>	Bereits im REK vorhanden	<p>Der Begegnungsort Bühlmatte (Zone für öffentliche Nutzung) soll erhalten und aufgewertet werden (siehe Massnahmenblatt S.1.3, S.36). Die ZPP Bühlmatte (Zone mit Planungspflicht) ist eine unüberbaute Bauzone (siehe S.13). Im Rahmen einer Überbauungsordnung für die ZPP Bühlmatte muss nachgewiesen werden, dass die Qualitäten hinsichtlich Städtebau und Freiraumgestaltung beibehalten werden.</p>
37	19	<p>Der für potentielle Wohnungsnutzung vorgesehene Streifen an der Mirchelstrasse unterstütze ich nicht, weil auch hier wertvolles Kulturland vorhanden ist. Je weniger Land einem Landwirtschaftsbetrieb zur Verfügung steht, je weniger kann er auch an diesem Standort überleben.</p>	Wird nicht ins REK aufgenommen	<p>Aus über übergeordneter raumplanerischer Sicht ist es langfristig sinnvoll, Flächen innerhalb des Siedlungskörpers zu überbauen. Deshalb soll das Gebiet im REK bleiben. Ohne Zustimmung der Eigentümer wird kurzfristig keine Einzonung angestrebt.</p>
38	19	<p>Beim für potentielle Wohnungsnutzung vorgesehene Streifen an der Sonnmattstrasse zwischen Bauernhaus Schindler und Telefonzentrale hat es ein unterirdisches Regenrückhaltebecken. Um eventuell zukünftige Vergrößerungen/Erweiterungen zu ermöglichen, müssen hier grosszügige Abstände eingehalten werden.</p>	Wird zur Kenntnis genommen	Wird bei Weiterbearbeitung berücksichtigt.
39	20	<p>Nutzungspotential Bahnhofareal: Auf S. 15 und S.43 im Mitwirkungsbericht ist jeweils von ("Wettbewerbsverfahren") die Rede. In der mit der Gemeinde abgeschlossenen Vereinbarung zum Bahnhofareal ist das qualitätssichernde Verfahren nicht spezifiziert, entsprechend ist diese Klammer im Raumentwicklungskonzept wegzulassen.</p>	Wird ins REK aufgenommen	Wird im Bericht angepasst

40	21	<p>Zum heutigen Zeitpunkt ist es nicht unsere Absicht die ganze Parzelle 420, wie im REK dargestellt, der Bauernhofzone zur W2 umzuzonen. Vielmehr streben wir eine Lösung an, die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude allenfalls umzunutzen (Wohnungen, stilles Gewerbe, Einstellplätze). Im Sinne einer inneren Verdichtung wäre die Umnutzung der Gebäude Viehmarktstrasse 12, 12a, 12b, 12c auch ein Mehrwert für die Gemeinde.</p>	Wird zur Kenntnis genommen	<p>Eine Einzonung der Bauernhofzone ermöglicht einen breiten Handlungsspielraum zur Umnutzung für die Grundeigentümerschaft. Aus übergeordneter raumplanerischer Sicht ist es langfristig sinnvoll, Flächen innerhalb des Siedlungskörpers zu überbauen. Deshalb soll das Gebiet im REK bleiben. Ohne Zustimmung der Eigentümer wird kurzfristig keine Einzonung der gesamten Parzelle angestrebt.</p>
41	22	<p>Das neue Raumentwicklungskonzept finden wir positiv. So werden noch bestehende Reserven optimal genutzt. Was ich persönlich positiv finde, dass endlich ein "Fehler" der Sonnmattstrasse korrigiert wird, den ich vor Jahre bekämpft hatte. Hinter und vor der March besteht seit langem Wohn und Gewerbe-Zone 3. Leider sind die Liegenschaften Sonnmattstrasse 1,3, 5, 7 und 9 nach heutiger Sicht nur Wohnzone 2, was hoffentlich jetzt wieder in die ursprüngliche Situation geändert wird. [...] Nun hat die vierte Generation die Liegenschaft übernommen und möchte aus Platzgründen und Sanierungsbedarf die Wohnungen vergrössern. Leider stossen sie nun wegen der Wohnzone 2 an gewisse Grenzen (Bauvorschriften) was für mich unverständlich ist. Ich hoffe, dass wir dann zur gegebenen Zeit (Baueingabe) doch eine Lösung finden werden. In der heutigen Zeit sollte man vermehrt in die Höhe bauen, sofern es das Dorfbild nicht verbietet. Im Weiteren finde ich das Raumentwicklungskonzept überdacht und passend für unser Dorf.</p>	Bereits im REK vorhanden	<p>Das Anliegen ist bereits im REK vorhanden und wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.</p>
42	23	<p>ZPP Bühlmatte Diese relativ kleine Fläche im Zentrum sollte aus meiner Sicht nicht überbaut werden. Warum muss jede Grünfläche überbaut und der Boden verdichtet / abgedichtet werden? Dieser Raum könnte als Park genutzt werden und das Regenwasser kann versickern, anders als bei der sonst sehr verdichteten Umgebung.</p>	Wird nicht ins REK aufgenommen	<p>Der Begegnungsort Bühlmatte (Zone für öffentliche Nutzung) soll erhalten und aufgewertet werden (siehe Massnahmenblatt S.1.3, S.36). Die ZPP Bühlmatte (Zone mit Planungspflicht) ist eine unüberbaute Bauzone (siehe S.13). Im Rahmen einer Überbauungsordnung für die ZPP Bühlmatte muss nachgewiesen werden, dass die Qualitäten hinsichtlich Städtebau und Freiraumgestaltung beibehalten werden.</p>

43	23	<p>RGSK Vorranggebiet «Trogmatt» Dieses Gebiet bietet sich auf Grund seiner attraktiven und verkehrstechnisch gut gelegenen Lage direkt an, um für Gewerbenutzung eingezont zu werden. Aus meiner Sicht ist diese Grundwasserschutzzone S2/S3 nicht zur Überbauung frei zu geben. Ob aktuell die Quellwasser Ergüsse durch die «WAKI» genutzt werden ist mir nicht bekannt. In der heutigen (und zukünftigen) Situation, da sauberes Trinkwasser vermehrt Mangelware werden kann, sollte aus meiner Sicht zu solchen «Schätzen» Sorge getragen werden. Die Wiedernutzung resp. Reserve von qualitativ gutem Quellwasser sollte nicht leichtsinnig und im Sinne von kurzfristigem Erfolgsdenken verunmöglicht werden. Deshalb darf dieses RGSK Vorranggebiet «Trogmatt» nicht überbaut werden. Evtl. könnte das Areal teilweise vom Bad als zusätzliche Freizeitfläche genutzt werden.</p>	Wird nicht ins REK aufgenommen	Der Hinweis zur Gewässerschutzzone S2/S3 ist im Bericht vermerkt und wird bei der Interessenabwägung für eine mögliche Einzonung berücksichtigt. Die Einzonung der Trogmatt hängt von der Quellennutzung des WAKI ab (siehe Eingabe Nr.51).
44	23	<p>RGSK Vorranggebiet «Rosigmatte» (am Zelgweg) Dieses landwirtschaftlich genutzte Land erscheint für die Einzonung als Wohngebiet attraktiv. Am Ende der Parzelle ist der Landwirtschaftsbetrieb der Familien Strahm resp. Müller. Eine Einengung durch Wohnbauten erscheint mir für Landwirt und Wohnungseigentümer schwierig. Emissionen durch den Landwirtschaftsbetrieb und die Nähe der Landwirtschaft zur zugezogenen, meist urbanen Bevölkerung können erfahrungsgemäss zu Reibereien und Schwierigkeiten führen. Zudem erachte ich den Mehrverkehr im Bereich des Schulhauses Rosig / Zelgweg als problematisch für Schüler (und Autofahrer). Aus meiner Sicht muss auf dieses Gebiet zum Wohnen verzichtet werden.</p>	Bereits im REK vorhanden	Das Gebiet Rosigmatte wurde bereits als ungeeignet für eine Siedlungserweiterung beurteilt (S.16/17).
45	23	Das Velowegnetz hat aus meiner Sicht die geringste Priorität. Hat doch die Gemeinde mit der flächendeckenden Einführung der «Zone 30» fast automatisch hochwertige Velowege erhalten.	Wird nicht ins REK aufgenommen	Trotz Einführung der "Zone 30" gibt es hinsichtlich Verkehrssicherheit und Linienführung beim Veloverkehr noch viel Aufwertungspotenzial.
46	23	<p>Viel wichtiger erscheint mir, dass vermehrte auf verbesserte Anschlüsse und Verbindungen des öffentlichen Verkehrs in Richtung Bern hin gearbeitet wird. Es kann nicht angehen, dass mit zunehmendem Trend «weg vom Individualverkehr» die Verbindungen im öffentlichen Verkehr an Randzeiten dermassen schlecht bleiben. Die Ausrichtung von und nach Bern sollten auch die Anschlüsse abends im 30 Minuten Takt ermöglichen. Damit wären Anschlussbrüche mit einer Wartezeit von einer Stunde nicht mehr zu erdauern, sondern würden sich auf 30 Minuten reduzieren. Umso mehr als in Konolfingen geheizte Warteräume fehlen. Andererseits könnte ebenfalls das Bus Angebot von Worb herkommend ab Schlosswil nach Grosshöchstetten erweitert werden. Möglicherweise ergeben sich weitere Verbesserungen in Gesprächen zwischen Behörden Vertreter und Anbieter ÖV. Deshalb, neue Velowege sind nicht erforderlich. Der Ausbau des ÖV ist dagegen zu forcieren. Es kann nicht sein, dass Neuzuzüger nur wegen den schlechten Verbindungen nach Bern wieder von Grosshöchstetten abziehen.</p>	Wird nicht ins REK aufgenommen/ Bereits im REK vorhanden	Im Massnahmenblatt V.1.1 ist ein Angebotsausbau des öffentlichen Verkehrs festgehalten. Im Rahmen der Überarbeitung des Angebotskonzepts Regionalverkehr Kanton Bern werden Massnahmen zur ÖV-Förderung in Grosshöchstetten geprüft.

47	23	<p>Fazit: Unser Dorf benötigt kein gefördertes «Wachstum». Zusätzliches Bauvolumen bringt zusätzliche Einwohner, mehr Verkehr, Mehraufwand für die Gemeinde durch Ausbau und Anpassung der Infrastruktur. Das heisst aus meiner Sicht, die Kosten für die Gemeinde steigen nochmals erheblich. Erfahrungsgemäss werden die Einkünfte, ohne die Steuern anzuheben, nicht analog zunehmen. Also zum Wohle der Gemeinde und deren Einwohner keine weiteren Bauzonen schaffen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen	
48	24	<p>Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens des räumlichen Entwicklungskonzeptes REK in unserer Gemeinde möchten wir auf verschiedene Sorgen unsererseits hinweisen. Bei der Entwicklung einer allfälligen Überbauungsordnung des Bahnhofareals erhoffen wir uns von der Behörde ein gesundes Augenmass in Bezug auf die Festlegung der Höhe und der Gebäudedimensionen der über uns liegenden Landi Liegenschaft. Die Gebäudedimension so zu wählen, dass das Ortsbild nicht durch einen überdimensionierten Wohn- Geschäftskomplex verändert wird. Der Schattenwurf auf die darunterliegenden Liegenschaften ist in die Entscheidung miteinzubinden. Wir verstehen und unterstützen die Idee der inneren Entwicklung, aber dies eben mit einem gesunden Augenmass und nicht auf Kosten der direkten Nachbarschaft.</p>	Wird nicht ins REK aufgenommen/ Bereits im REK vorhanden	<p>Das Anliegen wird im Rahmen des Projekts Entwicklung Bahnhofareal behandelt. Im Massnahmenblatt S.1.7 Entwicklung Bahnhofareal ist festgehalten, dass die bestehenden umliegenden Strukturen berücksichtigt werden müssen.</p>
49	25	<p>Es ist uns ein Anliegen, das laufende Mitwirkungsverfahren zur Umgestaltung des Bahnhof und Landi-Areals zu nutzen und Ihnen unsere Einschätzung zu deponieren. [...] Es ist uns wichtig, auf nachfolgende Punkte hinzuweisen. Wir haben grosse Bedenken betreffend dem „Landi Bord“ welches vor vielen Jahren während dem Bau des Bahntunnels mit Aushubmaterial aufgeschüttet wurde und so entstanden ist. Dieses Bord ist z.T. instabil. Zudem unterliegt es einem alten Bauverbot Am Infoabend in der Aula wurde vorgestellt, wie gut sich das Areal für eine Neugestaltung eignet. Das trifft in unseren Augen nur beschränkt zu: Grosse Teile nehmen die Hauptstrasse, die Bahn (Gebäude und Geleise), Wendekreis und Haltestelle vom Bus, diverse gesetzlich erforderlichen Strassenabstände, Trottoirs und das nicht überbaubare „Landi Bord“ ein. Dadurch wird die schön dargestellte Fläche extrem reduziert. Gewerbe sollte auch angesiedelt werden? Also dann wieder Warenumsschlag an der Hauptstrasse wie zu früheren Zeiten? Auf Planungsskizzen ist ersichtlich, dass Ideen bestehen, eine grössere Grundfläche und höhere Gebäude als das der Landi zu ermöglichen. Ein massiv grösserer Komplex stört das Gesamtbild unseres Quartiers. Ausserdem würde ein grösserer Schattenwurf unsere Wohnqualität erheblich einschränken. Zum Thema „Begegnungszone“: Unsere Strasse ist eine wenig befahrene Zubringerstrasse. Wir Anwohner schätzen genau das, weil hier am Strässli ein Treffen von Alt und Jung stattfindet. Unser Strässli lebt: mit den spielenden Kindern, mit Strässlifesten, mit Nachbarschaftshilfen und mit den Schafen, die am Bord weiden. Mit einer Zufahrt zu unterirdischen Parkplätzen würde unsere Begegnungszone gestört. Fazit: eine Begegnungszone opfern, dafür eine suchen, die am Bahnhof entstehen soll? Bahnhof heisst doch: Morgens eilend auf den Zug und abends möglichst schnellwieder nach Hause....</p>	Wird nicht ins REK aufgenommen/ Bereits im REK vorhanden	<p>Das Anliegen wird im Rahmen des Projekts Entwicklung Bahnhofareal behandelt. Im Massnahmenblatt S.1.7 Entwicklung Bahnhofareal ist festgehalten, dass die bestehenden umliegenden Strukturen berücksichtigt werden müssen.</p>

50	26	<p>Mit Interesse haben wir Kenntnis genommen vom räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten. Wir gratulieren Ihnen zum gewählten Vorgehen einer breiten Abstützung der geplanten Ortsplanungsrevision. Unser besonderes Interesse gilt der <Vorrangzone Trogmatt> mit dem Koordinationsstand <Zwischenergebnis>, welches von der Gemeinde gemäss REK (Mitwirkungsbericht vom 3.10. 2019) als <prioritäres Einzonungsgebiet Arbeiten > behandelt werden soll. Der Wasserverbund Kiesental hat bei seiner Gründung im Juni 1999 von der Gemeinde Grosshöchstetten u.a. auch die Quellenrechte Grosshöchstetten GbBl. Nr. 604 und 605 gegen Entschädigung übernommen und nutzt seither diese sog. Trogmattquellen mit einer rechtsgültigen Schutzzone, die von 1976 datiert. Gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) des WAKI entspricht die Schutzzone nicht mehr den heutigen Anforderungen Schutzkonflikte Bahn, Strasse, Überbauung...) und kann gemäss Amt für Wasser und Abfall (AWA) nicht mehr <rechtskonform aktualisiert werden> (Vorprüfungsbericht AWA zum Entwurf GWP des WAKI vom 18.9. 2019). Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass der Verwaltungsrat des Wasserverbundes Kiesental aus Gründen der Versorgungssicherheit bis auf weiteres an den Trogmattquellen festhält und diese auch weiterhin nutzt. Ein allfälliger Entscheid über einen Verzicht auf die Nutzung dieser Quellen unter Kostenfolge für die seinerzeit erworbenen Quellenrechte wird aus heutiger Sicht u.a. vom Bau und der erfolgreichen Inbetriebnahme der Grundwasserfassung Gmeis, Zäziwil und eines neuen Quellgebietes in der Versorgungszelle Konolfingen abhängen. Dies dürfte einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren kaum unterschreiten.</p>	Wird ins REK aufgenommen	Das Anliegen wird bei der Weiterbearbeitung berücksichtigt. Die Gemeinde wird in nächster Zeit das Gespräch mit dem Wasserverbund Kiesental suchen.
51	27	<p>Wir gelangen mit der Bitte an die Planungsbehörde, zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, den Feldweg westlich des Werkhofes der Firma Louis Brancher AG auszubauen und dem Gewerbe die bessere Zu- und Wegfahrt in die Gewerbezone zu ermöglichen. Es ist für die Zukunft ein wichtiger Teil, um das Gewerbe zu halten und stärken. Diese Erschliessung dient allen Gewerbe- Betrieben am Dorfrand. Wir stellen uns vor, dass mit einem Einbahnregime von oben nach unten ab der Staatsstrasse die Sicherheit gewährt ist.</p>	Wird nicht ins REK aufgenommen	Das Anliegen wird nicht aufgenommen, da der Strassenabschnitt nicht auf dem Gemeindegebiet liegt.